

die heilige Verbindung zwischen Himmel und Erde bestimmt. Das legt Sch. an den verschiedensten Beispielen dar. Ob Sch.s zweifellos sehr anregende Gedanken in dieser Form haltbar sind, muß der weiteren Symbolforschung überlassen bleiben; es will uns nur scheinen, daß es wohl noch verfrüht ist, auf sie allein die Darstellung in einem Handbuch aufzubauen. · Mehr dem Wesen eines Handbuchs entspricht der Beitrag von Wohlhaupter. W. betont mit Recht, daß die Germanen das klassische Volk der Rechtssymbolik sind, weil das germanische Recht das volkstümlichste ist. In übersichtlicher Gliederung behandelt er zunächst die einzelnen Rechtssymbole (Elementarsymbole, Körperteile, Kleidungs- und Schmuckgegenstände, symbolhaft gebrauchte Attribute, Gebrauchsgegenstände) und die symbolischen Handlungen, um dann die Beziehungen zwischen Rechtssymbol und Rechtsleben aufzuzeigen. In der Fülle der zur Diskussion stehenden Fragen muß er sich auf dem knappen ihm zur Verfügung stehenden Raum vielfach nur mit Hinweisen begnügen. Das umfangreiche Literaturverzeichnis wird aber jedem die Möglichkeit bieten, diesen Fragen weiter nachzugehen. Auch die Forschung kann aus W.s anregenden Bemerkungen für neue Untersuchungen großen Nutzen ziehen. K. J.

Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. Die Ostgermanen. Verbesserter Neudruck der zweiten, völlig veränderten Auflage. München 1941, Beck; 670 S., 2 Karten. · Um die vergriffene zweite Auflage dieses grundlegenden Werkes möglichst bald zu ersetzen, hat sich der Verlag C. H. Beck dazu entschlossen, an Stelle einer Neubearbeitung einen Neudruck der zweiten Auflage vorzulegen, der durch einige hauptsächlich die Bodenfunde betreffenden Nachträge aus der Feder von H. Zeiß ergänzt ist. Wie erinnerlich, war beim Erscheinen der zweiten Auflage des Ostgermanenbandes und des ersten Teils der Westgermanen vielfach die zu knappe oder mißverständliche Berücksichtigung der Ergebnisse der Bodenforschung beanstandet worden, was den Vf. zu dem begrüßenswerten Entschluß veranlaßte, bei der Neubearbeitung des Teiles 2 der Westgermanen sich für archäologische Fragen die Mitwirkung von H. Zeiß zu sichern. Der verbesserte Neudruck des Bandes über die Ostgermanen ist eine durch den Krieg bedingte Notlösung, denn die Nachträge, die nur gewisse Berichtigungen und Zusätze bringen, stellen keine organische Verarbeitung der z. T. recht wesentlichen neuen Erkenntnisse der frühgeschichtlichen Archäologie dar. Auch grundsätzliche Fragen wie z. B., inwieweit heute eine Behandlung der elbgermanischen Langobarden im Rahmen der Ostgermanen noch zu vertreten ist, sind nicht gelöst. Der 3. Band (Ostgermanen und Nordgermanen) in der von H. Reinerth herausgegebenen Vorgeschichte der deutschen Stämme (1940) ist in seinen Beiträgen zu ungleichwertig (neben einer ausgezeichneten Zusammenfassung über die Vandalen von M. Jahn steht eine sehr dürftige und vielfach verfehlte über die Goten von G. Müller-Kuales), als daß dieses Werk die in der Darstellung von L. Schmidt noch bestehende Lücke schließen könnte. So begrüßenswert es ist, daß die notwendige Neuauflage des Ostgermanenbandes jetzt im Kriege nicht ganz unverändert, sondern mit gewissen bessernden Zusätzen erschienen ist, so ist doch nachdrücklich zu betonen, daß sie eine Neubearbeitung in der Art der Neugestaltung des Westgermanenbandes nicht ersetzt, die man nach wie vor auch für